

dazu ein Gedanke, der das Problem an der Côte d'Ivoire treffend formuliert: „Die Mehrheit der Ivorer sehnt sich nach Frieden, Normalität und einem besseren Leben. Paradoxerweise verschärft nun ausgerechnet eine reguläre Wahl die ethnischen, religiösen und sozialen Konflikte. Der Norden wählte mehrheitlich den Muslim Ouattara, der christliche Süden stimmte für Gbagbo“³.

2. „Spektrum“ der Demokratie in Afrika und die Ansätze der Demokratieförderung

Externe Demokratieförderung in fragilen Staaten – gerade durch die Europäische Union – „beruht auf der Annahme, dass legitime und funktionstüchtige rechtsstaatliche Strukturen und eine konsolidierte demokratische Kultur Bedingung sind für eine friedliche Konfliktaustragung“⁴: Handlungsfähigkeit und Rechtmäßigkeit begründen demnach einen stabilen (demokratischen) Staat, der Sicherheit und Wohlfahrt für seine Bürger garantiert und durch deren regelmäßigen Wahlen legitimiert wird.

Theoretisch also – und frei nach Hobbes'schen Vorbild – Kapazitätenaufbau: den Naturzustand der konfliktgebeutelten Individuen durch die Gründung eines Staats (also der vertraglichen Übertragung der Macht auf einen Souverän) überwinden und in der Folge EU-wertegeleitet Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit fördern, „good governance“ etablieren sowie die gesellschaftlichen Partizipation an politischen Prozessen unterstützen.

Die EU-Demokratisierungsstrategie weist damit im Gegensatz zur Strategie der USA einen umfassenderen Ansatz auf (obwohl USAID den Demokratisierungsansatz unter der Bush-Administration erweitert hat⁵), der primär auf die Errichtung starker Institutionen und die Durchführung von Wahlen ausgerichtet ist. Dabei berücksichtigt die Europäische Union auch, dass „Demokratien [...] in Westeuropa – und mittlerweile auch in einigen ost- und südostasiatischen Ländern – als Konsequenz vorangegangener ökonomischer Modernisierung entstanden“⁶ sind:

³ Grill, B. (2010), Web

⁴ Buckley-Zistel, S. (2008), Web

⁵ Vgl. Yoneoka, K. (o.D.), S. 7-8

⁶ Sandschneider, E. (2003), S. 21

Entwicklungshilfe unter Auflagenerteilung („Konditionalität“) gilt hierbei als stärkstes Instrument der Union bei der Demokratieförderung. Quasi „Demokratisierung [...] durch die Hintertür – nicht als kulturelles Exportgut eines westlichen Ideenimperialismus, sondern als systematische Konsequenz ihres [des geförderten Staates; Anm. d.V.] eigenen ökonomischen Erfolges“⁷.

Wenngleich das Spektrum der Demokratisierungsinstrumente der EU wesentlich größer ist, liegt der Fokus häufig auf diesem individuellen ökonomischen Erfolg: Damit werden demokratische und ökonomische Reformen häufig in einen Kausalzusammenhang gesetzt und europäisch-liberale Werte (nach Adam Smith) angewandt, die vertreten, „dass der Einzelne, wenn er sich nur anstrengt, eine faire Chance zum wirtschaftlichen Erfolg hat und dass dem Allgemeinwohl am besten gedient wird, wenn jeder Einzelne sich (durchaus egoistisch) um sein persönliches Wohlergehen bemüht. Damit verbunden ist der Glaube, dass die Motivation des Einzelnen zu persönlicher Anstrengung um so grösser [sic!] ist, je mehr Freiheit ihm der Staat gewährt [...]“⁸. Marktwirtschaft, Privateigentum und Wettbewerb nehmen dadurch (unbewusst?) eine zentrale Rolle in der Demokratisierungsförderung durch die EU und andere Staaten ein und stützen zugleich die These, „wonach Demokratie für die meisten Afrikaner vor allem sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt bedeute und geradezu gleich bedeutend sei“⁹.

Studien in sechs verschiedenen afrikanischen Ländern (Malawi, Botswana, Ghana, Namibia, Nigeria, Zimbabwe¹⁰) haben allerdings ergeben, dass das Demokratieverständnis in Afrika nicht auf dem „westlichen Wettbewerbsmodell“ beruht und Demokratie und Wohlfahrt nicht gleichgesetzt werden, sondern dass das „allgemeine Verständnis von Demokratie sich, wenn auch vage, auf Freiheit und insbesondere auf bürgerliche Freiheit, auf Wahl- und Handlungsfreiheit bezog“¹¹. Einhergehend mit dem durchaus kommunitaristischen „Gruppenbewusstsein“ der meisten afrikanischen Ethnien (in diesen Gemeinschaft herrschen bestimmte Wert- und Moralvorstellungen sowie Traditionen vor, die das Individuum erst definieren¹²), läuft dies entgegen dem (westeuropäischen) Konzept, dass Demokratie vor allem wirtschaftlicher und sozialer (die o.g.

⁷ Ebd.

⁸ o.V. (Letzter Abruf: 01.10.2011): Politische Parteien. Zellen der Demokratie, Web.

⁹ Erdmann, G.(2001), S. 44

¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹ Ebd., S. 44

¹² Vgl. Honneth, A. (1992), S. 118-123

persönliche Anstrengung, die sich dann rückwirkend positiv auf die Gruppe auswirken sollte) Fortschritt ist.

Diese Ethnizität und/oder Tribalismus (Stammesbewusstsein, -zugehörigkeitsgefühl), also die Bindung an Gemeinsamkeiten wie Geschichte, Kultur und Sprache zur Schaffung einer sozialen Identität, wurde im Zuge der Dekolonialisierung der späten 1950er und 1960er Jahre zugunsten „modernisierungstheoretische[r] Ansätze, die als Entwicklungsbild die westliche liberal-kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und damit auch den Nationalstaat“¹³ hatten, in den Hintergrund gedrängt: Die Kategorien „Ethnien“ und „Stämme“ stehen per se im Gegensatz zum europäischen individualistisch-liberalen Menschenbild, wonach Individuen die Gemeinschaft formen und die Rechte des Einzelnen eine zentrale Rolle einnehmen und diese sich zu Interessengruppen zusammenschließen müssen/sollen, um gemeinsame Anliegen zu artikulieren. Heute spielt die Ethnizität gerade in den afrikanischen Transformationsgesellschaften eine tragende Rolle: Bisher unterdrückte Ethnien erhielten durch die Öffnung und Pluralisierung der politischen Gesellschaft die Möglichkeit, ihre Interessen zu artikulieren.

Als Hauptproblem der Demokratieförderung lässt sich demnach das in Afrika dominierende gegenteilige Modell zum „europäischen-individuellen“ Gemeinschaftsbild identifizieren: Hier bilden die ethnischen Gruppen die (politischen) Interessengruppen¹⁴, was „das alte Argument bemüht, dass Parteien nur nach ethnischen Prinzipien, nicht nach sozialen Interessen formiert sind. Die Folge seien wachsende ethnische Konflikte sowie gesellschaftliche und staatliche Destabilisierung“¹⁵. Demokratisierung bedeutet demzufolge die politische Mobilisierung der Ethnizität, die zwar auch in den Einparteienregimen in Form von Repression oder Patronage schon präsent war, noch verstärkt, auch wenn zugegebenermaßen „die Mehrzahl der Parteien [in afrikanischen Staaten sich] auf Koalitionen mehrerer Ethnien, die von den jeweiligen Eliten eingegangen wurden“¹⁶ stützen.

Demokratieförderung in Afrika wird dadurch paradox: Zum einen sollen möglichst pluralistisch und im europäischen Sinne alle „Interessengruppen“ in den demokratischen Prozess mit einbezogen

¹³ Eckert, A. (2000), S. 9

¹⁴ Vgl. ebd., S. 9-10

¹⁵ Erdmann, G.(2001), S. 45

¹⁶ Erdmann, G.(2001), S. 45

werden, zum anderen lässt gerade diese Pluralität an Interessen (und damit an Ethnien) die Demokratie ineffektiv werden. Parallel dazu müssen Staatszugehörigkeits-/Identitäts-, Entscheidungs- und Verteilungskonflikte gelöst werden, die den demokratischen Prozess zusätzlich erschweren, da wenige Institutionen zur Konfliktlösung vorhanden sind bzw. diesen zusätzlich auch nicht vertraut wird, da im Zweifelsfall nicht die eigene Interessengruppe oder Ethnie in diesen Institutionen vertreten ist. Verschiedene schwerwiegende Konflikte müssen quasi gleichzeitig gelöst werden um das demokratische System zu legitimieren und zu stabilisieren (Vergleiche hier auch den Transformationsprozess in osteuropäischen Ländern nach 1990: Das so genannte „Gleichzeitigkeitsdilemma“ - Nationalstaat, Kapitalismus und Demokratie muss nahezu gleichzeitig entwickelt werden¹⁷). Dies wirft die Frage auf, wo der eigentliche Prozess der Demokratieförderung ansetzen soll.

3. Problematik der Stabilisierungsstrategien in „failing states“

Vor der eigentlichen Betrachtung der Problematik an der Côte d'Ivoire und deren Lösungsansätze müssen die Bedingungen analysiert werden, an denen Akteure wie die Europäische Union oder die Vereinten Nationen (VN) Demokratisierungsprozesse gerade in „failing states“ (Côte d'Ivoire: Rang 10 im Jahr 2011 im „The Failed States Index 2011“) anknüpfen können und häufig müssen: Dabei wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass „die Demokratisierung der Herrschaftssysteme [...] die Grundvoraussetzung für die Errichtung von Friedenszonen [ist], da es als erwiesen gelten kann, daß [sic!] Demokratien gegeneinander keinen Krieg führen“¹⁸.

Greifen Strategien wie die o.g. politische Konditionalität nicht mehr und sind „innerstaatlich Konflikte und Staatsverfall als eine akute Gefahr für die internationale Sicherheit identifiziert worden“¹⁹ oder als akute Gefahr für die Bevölkerung (oder einen Teil derer) ersichtlich, berufen sich die VN auf die „Responsibility to protect“, welche besagt, dass „[...] staatliche Souveränität auch eine Verantwortung zum Schutz der Bevölkerung beinhaltet. Ist ein Staat nicht in der Lage oder nicht Willens, seine Bevölkerung vor schwersten Menschenrechtsverletzungen zu schützen,

¹⁷ Offe, C. (1991), S. 279-291

¹⁸ Czempiel, E.O. (o.D.)

¹⁹ Vgl. Tull, D. (2005), S. 7